



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

196. Jahrgang

Düsseldorf, den 2. Mai 2014

Nummer 18

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 155 Aufhebung einer Allgemeinverfügung S. 217
- 156 Anerkennung einer Stiftung („Stiftung St. Laurentius Elmpt“) S. 217
- 157 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dr.-Ing. Otmar Schuster) S. 218

- 158 Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren Deichsanierung Rees-Löwenberg, Rhein-km 844,8 - 846,8, rechtes Ufer, PA 4 S. 218

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 159 Bekanntmachung der Sitzung und Tagesordnung der Verbandsversammlung Kommunales Rechenzentrum Niederrhein S. 219
- 160 Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr S. 219

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

155 Aufhebung einer Allgemeinverfügung

Bezirksregierung
21.03.03.80

Düsseldorf, den 17. April 2014

Werbung für Sportwetten im Internet

Am 22.05.2006 hat die Bezirksregierung Düsseldorf eine Allgemeinverfügung erlassen, mit der die Werbung für Sportwetten, die nicht von der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co OHG angeboten werden, untersagt wurde.

Diese Allgemeinverfügung wird hiermit aufgehoben.

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 217

156 Anerkennung einer Stiftung („Stiftung St. Laurentius Elmpt“)

Bezirksregierung
21.13 -St. 1771

Düsseldorf, den 24. April 2014

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Stiftung St. Laurentius Elmpt“

mit Sitz in Niederkrüchten – Elmpt gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 14.04.2014 rechtsfähig.

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 217

157 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dr.-Ing. Otmar Schuster)

Bezirksregierung
31.03.02-P-2416-0078

Düsseldorf, den 24. April 2014

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dr.-Ing. Otmar Schuster
Löhberg 78, 45468 Mülheim an der Ruhr

erteilte Vermessungsgenehmigung II für die

Dipl.-Ing. (FH) Ingrid Ellberg

ist zum 15.04.2014 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden

des Regierungsbezirks

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 218

158 Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren Deichsanierung Rees-Löwenberg, Rhein-km 844,8 – 846,8, rechtes Ufer, PA 4

Bezirksregierung
54.04.01.01-Rees-Löwenberg

Düsseldorf, den 25. April 2014

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermins

Antrag des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 WHG zur Deichsanierung Rees-Löwenberg, Rhein-km ca. 844,8 – 846,8, rechtes Ufer, Planungsabschnitt 4

Der Erörterungstermin zu dem o.g. Verfahren findet am **05.06.2014**, ab **09:30 Uhr** im **Bürgerhaus Bienen, Grietherbuscher Straße 2, 46459 Rees**, statt.

Erforderlichenfalls wird der Termin am folgenden Tag ab 09:30 Uhr fortgesetzt.

Der Termin dient dazu, die **rechtzeitig** gegen das o.g. Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Betroffenen zu dem Vorhaben mit dem Deichverband Bislich-Landesgrenze, als Träger des Vorhabens, den Behörden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben, sowie den übrigen Betroffenen zu besprechen.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Bezirksregierung Düsseldorf
-Obere Wasserbehörde-

Im Auftrag
gez. Ludwig

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 218

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

159 Bekanntmachung der Sitzung und Tagesordnung der Verbandsversammlung Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am 13.05.2014 um 17:00 Uhr im Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein – Konferenzraum Niederrhein -, Friedrich-Heinrich-Allee 130, 47475 Kamp-Lintfort statt.

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
2. Anregungen zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2013
4. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
5. Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der letzten Sitzung
6. Finanzen
–Wirtschaftliche Entwicklung des KRZN
7. Jahresabschluss 2013 des KRZN
8. Bericht über die aktuellen Aktivitäten in dem Geschäftsfeld Anwendungen
9. Bericht über die aktuellen Aktivitäten in dem Geschäftsfeld Systeme und Netze
10. Satzungsänderung KRZN
11. Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretendes Mitgliedes für die Verbandsversammlung der IT-Kooperation Rhein/Ruhr
12. Mitteilungen über Satzungsänderungen der Pro Vitako eG und Zweckverband KDN
13. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

14. Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

15. Mitteilungen und Anfragen

Kamp-Lintfort, den 11. April 2014

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

gez. Papen
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 219

160 Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr

Gemäß Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der **Regionalverband Ruhr** für das **Jahr 2012** einen **Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen** erstellt. Der Bericht kann in der Zeit vom **12.05. - 16.05.2014**, jeweils von **09:00 Uhr - 15:00 Uhr**, beim **Regionalverband Ruhr** in Essen (Kronprinzenstraße 35, Raum 301) eingesehen werden.

Essen, den 7. April 2014

Regionalverband Ruhr
Im Auftrag
Doreen Gössinger
Team
Controlling, Beteiligungssteuerung

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 219

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40470 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft erteilt Frau Feil, Tel: 0211-475-2644

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf
